Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 19 600 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

Bau des BVG-Ausbildungszentrums Ruhleben ohne Rücksicht auf die Anwohner? (VI)

und **Antwort** vom 15. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19600 vom 1. Juli 2024

über Bau des BVG-Ausbildungszentrums Ruhleben ohne Rücksicht auf die Anwohner? (VI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche Kosten sind bisher durch die Baumaßnahmen rund um das Ausbildungszentrum insgesamt entstanden (bitte eine exakte Aufschlüsselung der jeweiligen Maßnahmen vornehmen)?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass sich die bisher entstandenen Kosten auf rd. 102,7 Mio. EUR belaufen. Für den Bau und Ausbau des Gebäudes sind bisher Kosten in Höhe von rd. 66,8 Mio. EUR entstanden. Die Kosten der neuen Fußgängerbrücke inklusive Abriss der alten Fußgängerbrücke belaufen sich derzeit auf rd. 6,0 Mio. EUR. Der Bau und Ausbau der

BVG-Produktionshalle ist derzeit mit rd. 23,2 Mio. EUR beziffert. Notwendige Medienerschließungen der BVG-Liegenschaft haben bisher Kosten in Höhe von rd. 6,7 Mio. EUR verursacht.

2. Mit welchen Kosten sind bisher die verkehrsplanerischen Maßnahmen beziffert und welche Kosten entstanden durch die Beauftragung des Planungsbüros?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass im Rahmen der geplanten Modernisierung der vorhandenen Werkstatthallen bisher keine verkehrsplanerischen Maßnahmen vorgenommen worden sind. Diese können und werden im späteren Verlauf der Planung erfolgen, wenn die Planungstiefe die erforderlichen Grundlagen fundiert nennen kann (z. B. Konstruktionsweise, Materialmengen, Baureihenfolge etc.). Es ist jedoch eine verkehrliche Untersuchung beauftragt worden, die mögliche Maßnahmen benennt und bewertet, die im Baustellenverkehrsmanagement zu berücksichtigen sind (s. auch Antwort auf Frage 4). Die Kosten der erfolgten verkehrlichen Untersuchung beliefen sich bisher auf rd. 13.000 EUR.

3. Wurde das ursprünglich veranschlagte Budget eingehalten? Wenn ja: Wie hoch war dieses? Wenn nein: Welche Umstände und Planungsdefizite hatten eine Überschreitung des Budgets zur Folge?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass sich das ab dem Jahr 2020 veranschlagte Gesamtbudget der unter Antwort auf die Frage 1 genannten Maßnahmen auf rd. 105,5 Mio. EUR beläuft. Trotz der nicht vorhersehbaren Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ist das Gesamtbudget der Bauleistungen nicht überschritten worden.

4. Aufgrund welcher Kriterien und durch welches Auswahlverfahren wurde letzten Endes das Planungsbüro STADT+VERKEHR Ingenieurbüro Terfort ausgewählt und mit der Verkehrserhebung beauftragt?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass die Beauftragung einer verkehrlichen Untersuchung auf Basis einer ausführlichen Leistungsbeschreibung mit tabellarisch aufgeführten Leistungen vorgenommen wurde. In der Leistungsbeschreibung wurden alle Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohnen aus dem Schreiben vom 29. Juni 2023 berücksichtigt sowie weitere Leistungen, wie bspw. Verkehrszählungen, gefordert.

Die Kosten für eine verkehrliche Untersuchung wurden mit weniger als 50.000 EUR geschätzt. Die Beauftragung erfolgte entsprechend § 55 Landeshaushaltsordnung und § 8 Unterschwellenvergabeordnung als eine beschränkte Ausschreibung. Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die alle langjährige Erfahrungen im Bereich der Verkehrsplanung und der verkehrlichen Untersuchungen nachweisen konnten. Alle drei angefragten Ingenieurbüros haben ein Angebot abgegeben.

Das entscheidende Zuschlagskriterium der beschränkten Ausschreibung war der angebotene Preis. Das Angebot des Ingenieurbüros STADT + VERKEHR Ingenieurbüro Terfort war das wirtschaftlichste der drei abgegebenen Angebote.

5. Welcher Zeitplan wurde ursprünglich für den Bau des Ausbildungszentrums und die Umsetzung der verkehrsplanerischen Maßnahmen vorgesehen und wird dieser nach jetzigem Kenntnisstand eingehalten werden? Wenn nein: Welche Umstände und Planungsdefizite führten zur Überschreitung des angestrebten Zeitplans?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass die Teilinbetriebnahme des Ausbildungs-Campus zum 1. September 2023 vorgesehen war und wie geplant stattgefunden hat. Die vollständige Inbetriebnahme sowie der Abschluss der gesamten Maßnahme erfolgt zum 1. September 2024 und befindet sich im Zeitplan.

6. Liegt inzwischen das fertige Konzept für das zukünftige Baustellenverkehrsmanagement vor und wann wird dieses den Anwohnern präsentiert?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass das Konzept für ein Baustellenverkehrsmanagement rechtzeitig vor Beginn der größeren Neubaumaßnahmen erstellt wird. Derzeit befindet sich diese Leistung am Ende der Ausschreibungsvorbereitung. Darin sind noch keine konkreten Maßnahmen enthalten. Die Logistikabwicklung wird separat anhand des erstellten Konzeptes und der Zuarbeit der Gebäudeplaner ausgeschrieben.

Das Datum der Anwohnerinformation ist derzeit noch nicht festgelegt. Es wird von einer Präsentation Ende des Jahres bzw. Anfang des Jahres 2025 ausgegangen.

7. Welche Auswirkungen haben bisher die EM-Partien im Olympiastadion und ihre Begleiterscheinungen für den gleichnamigen U-Bahnhof, die Nutzung der Fußgängerbrücke Rossitter Platz und die Baumaßnahmen?

Zu 7.: Die BVG teilt mit, dass auf dem U-Bahnhof Olympiastadion bei Großveranstaltungen stets ein hohes Fahrgastaufkommen verzeichnet wird. Angemessene Sicherheit und Sauberkeit konnten bisher in routinierten Abläufen jederzeit gewährleistet werden. Dazu gehört auch der Fahrgastverkehr im Rahmen der EM 2024. Es sind an den Berliner Spieltagen keine negativen Auswirkungen für den U-Bahnhof aufgetreten.

Die EM-Partien und das damit verbundene Fahrgastaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Fußgängerbrücke gehabt. Diese ist für Massenverkehr gebaut und dementsprechend für ein hohes Fahrgastaufkommen ausgelegt.

Auch Auswirkungen auf die Baumaßnahmen sind der BVG nicht bekannt. Die Spieltage lagen überwiegend an Freitagen oder Samstagen.

Berlin, den 15	5. Juli 2024
----------------	--------------

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe